



Franz Josefs-Kai 13 | A-1010 Wien
T +43 (0) 1 533 07 97 | F +43 (0) 1 533 07 97-90
office@biomasseverband.at | www.biomasseverband.at

Wien, 20. November 2015

Stellungnahme

Der ÖBMV erlaubt sich, zum Entwurf des Bundesgesetzes über die Einrichtung einer Wohnbauinvestitionsbank (WBIB-G) folgende Anmerkungen zu machen:

Der ÖBMV begrüßt die geplante Errichtung einer Wohnbauinvestitionsbank.

Ad § 5 Abs. 2 Z 5

„die Einhaltung von baulichkeitsbezogenen Energieeffizienzkriterien zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes von Treibhausgasen“

Es wird vorgeschlagen, Z 5 durch „die Einhaltung des Niedrigenergiehausstandard und die Abdeckung des Wärmebedarfs mit erneuerbaren Energien oder Fernwärme zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes von Treibhausgasen,“ zu ersetzen.

Begründung: Die Reduktion des Energieverbrauchs und der Ausbau von erneuerbaren Energien sind Ziele der österreichischen Energiepolitik. Mit dem Einsatz von Erneuerbaren Energien und energieeffizientem Bauen wird zusätzlich heimische Wertschöpfung erzielt. Die Einhaltung des Niedrigenergiehausstandards und Nutzung von Erneuerbaren ist ein zentraler Hebel, um die Heizkosten auch langfristig niedrig zu halten und der Energiearmut entgegenzuwirken.

Es wird vorgeschlagen, unter Z 6 den Passus „soweit möglich und tunlich die Förderung von Holzbauweisen zum Zweck des Klimaschutzes,“ einzufügen.

Begründung: Durch den Einsatz von Holz als Baustoff wird die regionale Wertschöpfung gesteigert und Kohlenstoff langfristig in Gebäuden gespeichert. Zusätzlich können durch den Einsatz von Holz Baumaterialien ersetzt werden, die bei ihrer Produktion hohe CO₂-Emissionen verursachen. Bei der Produktion der Holzbaustoffe fallen vom Wald über das Sägewerk bis hin zur Holzwerkstoffproduktion Holzteile für die energetische Verwertung an. Selbst am Ende der Lebensdauer kann das verbaute Holz energetisch verwertet werden, um fossile Brennstoffe zu ersetzen.

Ad § 5 (1) und § 6. (1)

Es wird vorgeschlagen, dass mit dem BMLFUW das Einvernehmen herzustellen ist und das BMLFUW in den Beirat aufgenommen wird.

Begründung: Mit der Errichtung von 300.000 Wohnungen steigt auch der Ausstoß von Emissionen wesentlich. Die Abstimmung zwischen den Förderinstrumenten des BMLFUW und den Empfehlungen und Kriterien zu thermisch-energetischem Bauen ist dringend erforderlich.